UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Märkische Herrenhäuser aus alter Zeit

Helmigk, Hans-Joachim

Berlin, [1929]

Einleitung

urn:nbn:de:hbz:466:1-94219

Visual Library

EINLEITUNG

Neben den Burgen, die allmählich aus der Hand des Markgrafen in den Besitz des Adels übergegangen waren, hat es schon seit der Kolonisationszeit in der Mark kleine unbefestigte Herrenhäuser gegeben, oft sogar mehrere in einem Dorfe[1]. Über ihre Gestaltung ist uns nichts mehr bekannt. Wir werden sie uns jedoch kaum einfach genug vorstellen können; sie haben wohl ganz dem kleinen Grundbesitz und der einfachen Lebensweise ihrer Bewohner entsprochen. Die Größe des ritterlichen Landbesitzes war in den einzelnen Teilen der Mark verschieden; im Durchschnitt betrug sie 4—6 Hufen. Also etwa 120—180 Morgen hatte der Ritter unter dem Pfluge, die er mit seinem Gesinde und wenigen abhängigen Bauern bewirtschaftete. Er selbst wohnte wohl nur zeitweise auf seinem Gute; meist war er durch seinen Dienst an die Höfe des Markgrafen, des hohen Adels oder der Geistlichkeit gebunden, deren Lehensträger er war. Allmählich aber gelang es ihm, die grundherrlichen oder sonstigen Rechte über die Bauern seines Dorfes, die vielfach in fremden Händen waren, in seinen eigenen Besitz zu bringen, gewöhnlich wohl als Gegenleistung für Dienste, die er dem Lehnsherrn erwiesen hatte. Die Mehrzahl der Bauern war frei, stand unter eigener Dorfgerichtsbarkeit und hatte an den Grundherrn nur einen mässigen Zins zu zahlen. Seit der Zeit der sogenannten Bedeverträge (1280—82), in denen dem Ritter für sechs, dem Knappen für vier Hufen Steuerfreiheit gewährt wurde, fand jedoch eine Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Vorspann- und Wagendienste, die die Bauern für Kriegszwecke zu leisten hatten, in Hofdienste für den Grundherrn statt[2]. So konnte sich in der Folgezeit der ritterliche Grundbesitz langsam ausdehnen, weil durch diese

[1] »Von alter Zeit her findet man innerhalb der brandenburgischen Ritterschaft einen Unterschied gemacht zwischen beschlossenen und unbeschlossenen Geschlechtern. Die ersteren hatten Wohnsitze, welche mit Mauern, Wällen und Gräben umwehrt oder, wie es in der Sprachweise älterer Zeit öfters ausgedrückt wird, »bezingelt und bezugbrückt« waren und hießen daher auch Burggesessene. Die letzteren hatten nur unbefestigte Rittersitze auf dem platten Lande inne und wurden daher auch bisweilen mit der Bezeichnung »Zaunjunker« von jenen unterschieden. Die hierauf begründete Trennung der brandenburgischen Ritterschaft in zwei Klassen ist vom 14. Jahrhundert herab bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus nachzuweisen«. Riedel: Von dem Unterschiede zwischen den beschlossenen und unbeschlossenen Geschlechtern der brandenburgischen Ritterschaft. Märk. Forsch., Bd. I.

[2] Vgl. O. Hintze: Die Hohenzollern und ihr Werk (Berlin 1915) S. 53.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

vermehrten bäuerlichen Dienste die Möglichkeit gegeben war, auch eine etwas größere Ackerfläche durch Urbarmachung des Landes unter den Pflug zu nehmen. Trotzdem lebten die Bauern bis zur Wende des 14. Jahrhunderts noch in leidlichen Verhältnissen.

Mit der Zerstörung der Burgen von Friesack und Plaue durch Friedrich I. von Hohenzollern und den Erzbischof von Magdeburg war jedoch eine neue Zeit angebrochen. Die Burgen waren als Verteidigungswerke und unangreifbare Zufluchtsorte nutzlos geworden. Der Adel, der die schwache Regierung der Wittelsbacher und Luxemburger Kurfürsten sich größtenteils zunutze gemacht hatte, mußte jetzt Raubrittertum und Wegelagerei aufgeben und sich nach friedlicheren Beschäftigungen umsehen. Überhaupt war das ganze Lehnkriegswesen durch das Aufkommen der Feuerwaffen veraltet. Der Ritter trat völlig hinter den geworbenen Söldner zurück.

So war er gezwungen sich auf die Landwirtschaft zurückzuziehen und mußte versuchen, sie lohnender zu gestalten. Zunächst vergrößerte er seinen Besitz durch Ankauf von Bauernland oder durch die Einziehung wüster Hufen, deren Bewohner durch Krieg oder Pest umgekommen, vielleicht auch in die Städte abgewandert waren. Durch die Notwendigkeit, Absatz für seine landwirtschaftlichen Produkte auch in entfernteren Gebieten zu finden, wurde er allmählich auch zum Getreide- und Viehhandel gedrängt. »Je weniger die Städte im Osten der Elbe vermocht haben, den Handel des sie umgebenden Landgebietes zu beherrschen und an ihren städtischen Markt zu binden, desto mehr begannen die Ritter sich dieses Handels zu bemächtigen und ihn zur Grundlage einer neuen, standesgemäßen Wirtschaftsführung zu machen[1].« Die Bewirtschaftung der vergrößerten Güter, die allmählich zu landwirtschaftlichen Großbetrieben wurden, mußten nach wie vor die Bauern leisten. »Mit dem Beginn der Renaissance finden wir den Begriff der Gutsherrschaft völlig ausgebildet.« Um diese Zeit herum entsteht jedoch eine Reihe von Gefahren, die die wirtschaftliche Existenz des Adels bedroht.

Gegen Ende des Mittelalters hatte er es durchzusetzen verstanden, daß die höheren geistlichen Stellen fast ausschließlich seinen jüngeren Söhnen vorbehalten blieben. Dieses Vorrecht schien jetzt mit der Einführung der Reformation in Wegfall zu kommen. Auch verödeten die Bischofssitze

[1] Hintze: a. a. O., S. 109.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und fürstlichen Abteien schnell, und mit dem Verschwinden ihrer Hofhaltungen ging für manchen vom Landesadel die Möglichkeit verloren, im bischöflichen Gefolge ein reichliches und bequemes Auskommen zu finden. Ebenso blieben die eigentlichen Staatsämter dem Adel verschlossen; denn die Einführung des römischen Rechts machte die Anstellung vorgebildeter Juristen notwendig. Auch gelang es den Städten endlich auf dem Landtage von 1536, für Adel und Geistlichkeit das Verbot der »Kauffmannschafft«, d. h. des Korn- und Viehhandels, durchzusetzen.

So befand sich der Adel in einer schwierigen Lage, und es scheint verständlich, wenn gerade jetzt noch einmal einzelne unruhige Elemente, die den Anschluß an die neue Zeit nicht finden konnten, in Straßenraub und Wegelagerei zurückfallen. Der Kurfürst bändigte zwar diese Empörer gegen den ewigen Landfrieden, sah sich aber doch zu weitgehenden Zugeständnissen gezwungen. So mußte er dem Adel gestatten, Bauernhöfe, die der Ritter selbst bewohnen wollte, auszukaufen und widerspenstige sogenannte »mutwillige« Bauern zu relegieren. Von diesen Machtvollkommenheiten wurde reichlich Gebrauch gemacht, und der ritterliche Besitz dehnte sich rasch aus. Damit geht aber Hand in Hand eine zunehmende Verschlechterung der bäuerlichen Rechte. Die Frondienste der Bauern, die vielfach bisher noch »gemessen« gewesen waren, verschärfen sich immer mehr. »Die politische, wirtschaftliche und soziale Umgestaltung, welche sich in dem Zeitalter der Reformation in ganz Deutschland vollzog, ist wesentlich auf Kosten des Bauernstandes erfolgt. Er ist es, der — besonders in den Ostmarken — durch die neue Machtverteilung in erster Linie geschädigt wurde. Um den raub- und fehdelustigen Adel für eine ruhige und friedliche Tätigkeit zu gewinnen und Ordnung und Sicherheit im Lande wiederherzustellen, wurden ihm von den Landesfürsten die Freiheiten des Bauernstandes geopfert[1]«.

Auch mit der Einführung der neuen Lehre wußte sich der Adel schließlich abzufinden, zumal da ein großer Teil der geistlichen Güter in seinen Besitz geriet. Die Kirche war vielfach klug genug, vor der drohenden Säkularisationsgefahr rechtzeitig ihren unbeweglichen Besitz zu veräußern. Trotzdem genügte der große Landzuwachs nicht überall, um bei dem Mangel

[1] C. I. Fuchs: Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften. Nach archivalischen Quellen aus Vorpommern und Rügen (Straßburg i. E. 1888).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

an anderen Erwerbsmöglichkeiten all die jüngeren Söhne, Brüder und Vettern standesgemäß zu versorgen. Diese mußten dann ein notdürftiges Unterkommen auf Vorwerken oder ausgekauften Bauernhöfen suchen.[1] Im großen und ganzen jedoch geht der Ritterstand aus der schweren Krise gestärkt hervor. Sein neues Machtgefühl äußert sich bei dem allgemein aufkommenden Luxusbedürfnis in einer lebhaften Bautätigkeit, und so ist es kein Zufall, wenn sich gerade aus der Mitte und dem Ausgang des 16. Jahrhunderts eine ganze Anzahl stattlicher Herrenhäuser erhalten hat, während aus der älteren Zeit uns nur ein einfaches Fachwerkhaus, das v. Knoblauchsche Pessin[2] bekannt ist! —

[1] Wie eng der Adel vielfach auf seinen Dörfern zusammensaß, geht aus einem Landreiterprotokoll vom Jahre 1608 hervor, das Odebrecht (Märk. Forsch. II) S. 346—47, teilweise ausführt: »In Carzigk, im friedepergischen Kreise in der Neumark, wohnte Assmus v. Möllen, Besitzer des Gutes, auf des Vaters Sitze, Peter v. Möllen hatte seinen Sitz auf einem Schäferhofe, Andreas v. Möllen auf einem Bauerngehöfte erbaut, beide dort wohnend. Melchior v. Möllen bewohnte seinen Rittersitz, Balzar v. Möllen wohnte eben dort. Im benachbarten Lichtenow, worin mehrere Sitze, hatte Henning v. Sanitz neuerlicher Zeit auf einem Bauerngehöfte sich seinen Sitz erbaut, ebenso in Brettenstein Thomas v. Sanitz auf einem Viehhofe, Zabel v. Bornstädt in Dolgen auf einer Schäferei, Joachim v. Zinnitz wohnte zu Diettersdorf auf seinem Rittersitze, der vorher ein Kossätenhof gewesen war.«

[2] Einer teilweise erneuerten Inschrift zufolge soll es schon 1419 errichtet worden sein.

Alter Küchenbau in Wagenitz

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN